



KINDERHAUS WESTERHOLT

Hausordnung

Stand Oktober 2019

1. Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten lauten:

45 Stunden Plätze: Montag - Donnerstag 07:15 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag 07:15 Uhr bis 15:15 Uhr

Die Öffnungszeiten können bedarfsorientiert jährlich geändert werden.

2. Bring-und Abholzeiten:

Um den Kindern einen guten Start in den Kindergartenalltag zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, die Kinder bis 09:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen.

Das gemeinsame Frühstück beginnt um 09:15 Uhr. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass danach nur nach vorheriger Absprache mit den Erzieherinnen, Kinder entgegengenommen werden, um das gemeinsame Essen ungestört zu verbringen.

Die Kinder können entweder vor dem gemeinsamen Mittagessen, nach dem Essen um 12:30 Uhr oder nach der „Muckelzeit“ ab 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr / 15:15 Uhr abgeholt werden.

3. Telefonische Erreichbarkeit

Anrufe werden von 07:30 – 08:30 Uhr und ab 13:30 Uhr ausschließlich unter der Telefonnummer 02191- 663917 entgegengenommen. Darüber hinaus können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Wir möchten ausdrücklich darum bitten, der Kindergartenleitung, wie auch den Erzieherinnen keine Infos/ Anfragen per Whats App zu schicken.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Kindergarten (einschließlich Ausflüge; Wege zur Turnhalle; Spaziergänge; Marktbesuche sowie Ausflüge zur Bücherei).

Bitte übergeben Sie beim **Bringen** ihr Kind an eine Erzieherin und melden Sie sich beim **Abholen** mit einer Verabschiedung bei der Erzieherin wieder ab. Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, muss der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf (siehe hierzu separates Formular).

Bei Veranstaltungen mit Eltern/ Erziehungsberechtigten sind diese für die Aufsicht des Kindes verantwortlich.

5. Regelung im Krankheitsfall

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer **übertragbaren Krankheit** nach § 34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Noro-Virus, Verlausion, Krätze, infektiöse Gastroenteritis) ist die **Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten**.

Nach Erkrankung im oben genannten Fall darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und ein ärztliches Attest darüber vorgelegt wird.

Bei sonstigen, nicht unter § 34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten ist ebenfalls die Leitung unverzüglich zu informieren und das Kind zu Hause zu behalten. Bei Auftreten von so genannten „**Magen- und Darminfektionen**“ (Erbrechen und/ oder Durchfall) darf das Kind erst **48 Stunden** nach Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Bei **Fieber** muss das Kind **24 Stunden fieberfrei** sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht (Fieber besteht erst ab 38°C). Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, geschafft/ müde wirkt und anhänglich ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, das Kind ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen.

Zudem können Sie im Aushang an der Informationswand, sowie in der Kindergarten WhatsApp Gruppe ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind, wenn sie zu den Krankheiten nach §34 Infektionsschutzgesetz zählen.

Dem Gesundheitsamt sind Kinder, die an bestimmten Krankheiten erkrankt sind, von unserer Seite aus meldepflichtig. Diese Maßnahmen dienen der Sorgfaltspflicht und dem Schutz aller Kinder und Mitarbeiter. Aus diesem Grund lassen wir Sie, bei Verdacht einer Krankheit, Ihre Kinder abholen und verweisen im Zweifelsfall auf das Hausrecht.

6. Medikamente

Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. In Ausnahmefällen (chronischen Erkrankungen) ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.

7. Kindergartenkleidung und Wechselkleidung

Die beste Kindergartenkleidung ist die, in der sich die Kinder frei bewegen können, ohne dabei Angst zu haben, sich schmutzig zu machen. Auch wenn die Kinder für viele Mal- und Bastelangebote Kittel anziehen, so kann doch nicht immer verhindert werden, dass die Kleidung etwas abbekommt. Ob die Kinder nun draußen spielen, oder ob sie etwas malen oder basteln, ganz sauber wird die Kleidung meist nicht bleiben. Ferner bitten wir Sie, Ihrem Kind wetterfeste Kleidung mitzugeben, da die Kinder im Laufe des Vormittags auch draußen spielen möchten. Diese kann gern in der Garderobe bleiben. Wir empfehlen hier:

Bei Regen: Regenhose, wasserdichte Jacke und Gummistiefel.

Wintermonate: Schneeanzug oder Winterjacke und Schneehose, Winterschuhe, Mütze, Schal (aus Sicherheitsgründen empfehlen wir hier Kinderschals wie Schalmützen oder einfache Loops zu verwenden) und Handschuhe

Sommermonate: Dem Wetter entsprechende Kleidung und Sonnenhut oder Cappy. Bitte denken Sie daran, an sonnigen Tagen die Kinder gut einzucremen und ggf. Badebekleidung mitzugeben.

Gerade in der Anfangszeit bei den Toilettengängen hat sich gezeigt, dass öfter einmal etwas danebengehen kann. Daher ist es sinnvoll, dass Sie Ihrem Kind Wechselkleidung und/ oder Ersatzkleidung mit in den Kindergarten geben (Oberteil, Hose, Unterwäsche, Strümpfe,).

Die Eltern bringen ebenfalls Kinderwindeln und Feuchttücher (ggf. Wundcreme) für ihre Kinder mit. Diese Hygieneartikel werden nicht vom Kindergarten gestellt.

Die Kinder sollen bitte rutschfeste Hausschuhe oder Stoppersocken tragen. Offene Schlappen oder Crocs können auf der großen Treppe zur Stolperfalle werden.

Wir möchten Sie bitten, alle Kleidungsstücke Ihrer Kinder mit Namen zu kennzeichnen und regelmäßig auszuwechseln bei Bedarf.

8. Informationen im Kindergarten

Im Flur des Kindergartens befinden sich Informationsaushänge mit allen wichtigen Daten (z.B. Elternabende, Schließungszeiten, ...) und Informationen im Kindergartenalltag. Des Weiteren werden aktuelle Neuigkeiten über eine separate Whatsapp – Gruppe der Eltern kommuniziert. Bzgl. einer Neuaufnahme oder Änderung ihrer Telefonnummer, sprechen Sie bitte den Vorstand an.

Wir bitten Sie diese Informationen regelmäßig zu lesen.

9. Spielzeug

Spielsachen Ihrer Kinder sind nicht mit in den Kindergarten zu bringen. Ausnahmen sind Kuscheltiere, welche zum Muckeln benötigt werden. Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verlorene Gegenstände.

10. Elternarbeit

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und auch über Ihre Teilnahme an Festen, Feiern, Elternabenden, und Eltern – Kind -, bzw. Familiennachmittagen.... Bitte lassen Sie Ihre Gedanken und Ideen mit in unsere Arbeit einfließen.

Pflichtstunden

Es müssen mindestens 25 Pflichtstunden pro Familie in einem Kindergartenjahr geleistet werden, unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder.

Pflichtstunden werden wie folgt berechnet:

- Die festen Aufgaben sind pauschal mit Elternstunden belegt und decken allen Aufwand in diesem Zusammenhang ab. Die Höhe der anzurechnenden Stunden in der separaten Auflistung zu entnehmen.
- Alle anderen Tätigkeiten wie Fensterputzen, Gartenarbeit, Kochen, Zeitungsartikel, etc. werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet (auf halbe Stunden gerundet).

Geleistete Pflichtstunden sind zu protokollieren (auf dem entsprechenden Formular unter dem Menüpunkt „Downloads“) und beim Vorstand einzureichen. Diese werden gesammelt und in regelmäßigen Abständen veröffentlicht. Jede zu wenig geleistete Pflichtstunde wird mit € 25,- durch den Vorstand in Rechnung gestellt. Diese wird zum Ende des Kindergartenjahres erstellt.

Für die kurzfristige Planung von Aufgaben werden rechtzeitig Teilnehmerlisten an der Pinnwand ausgehängt. Die vorgegebenen Termine für im Voraus geplante Aktionen wie Laubfegen, Rasen mähen, Schränke abwischen etc. werden ebenfalls zeitnah festgelegt und per Aushang veröffentlicht. Sie sind im vorgegebenen Zeitraum abzuarbeiten und gegenzuzeichnen mit dem jeweiligen Erledigungstag.

11. Mahlzeiten

Das im Kindergarten vorbereitete Frühstück findet um 09:15 Uhr statt und das gemeinsame Mittagessen wird um 12:00 Uhr serviert. Ein Snack wird anschließend um 14:00 Uhr zubereitet.

Über etwaige Allergien oder Intoleranzen ist die Leitung, sowie die Köchin im Voraus und ausführlich schriftlich zu informieren. Für den Fall, dass eine dritte Person kurzfristig die Zubereitung des Frühstücks oder Mittagessens übernimmt, ist ein schriftliches Handout über zu vermeidende Lebensmittel und Inhaltsstoffe an die Leitung zu übergeben.

12. Sonstiges

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und ihre Kinder. Die Erzieherinnen der Einrichtung, sowie der Träger haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung sowie das separate „Kindergarten-ABC“

eingehalten werden.

Vorstand:

Leitung:

Datum:

Datum:

Unterschrift

Unterschrift